

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung: Riesaer
Tageblatt, Riesa.

Bornespechtl's
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 278.

Donnerstag, 30. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 20 Pf. Strebla oder durch unsres Trägers bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Bezugserlaubnis für die Nummer des Abgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Augustenstraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft erhebt auf Grund der Vorschrift in § 105 b der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 1. Juni 1891 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbereiche während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 10., 17. und 24. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinde:

- bei dem Verkaufe von Brod und weisser Bäckware (ausschließlich der Konditoreiwaren); ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Abschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Nüsse, Eiern, Grüngemüse, Konditoreiwaren, sonstigen Eß- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Wohleis.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. November 1899.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung waren 15 Mitglieder des Kollegiums anwesend und zwar die Herren Berg, Donath, Hammisch, Helden, Koschel, Müller, Schmitz, Thohlein, Thosi und Träger; als Rathsoberhaupt wohnte derselbe Herr Stadtrath Dr. Wegelin bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thosi, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlusssfassung:

1. Vom Rathe ist dem Kollegium die Liste über die Namensaufstellung der zur bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahl wählbaren und stimmberechtigten Bürger zugestellt worden. Der Herr Vorsitzende legt dieselbe zur Einsichtnahme auf den Tisch des Hauses nieder.

2. Bezüglich einer zwischen dem Besitzer der Karpfenschänke, Herrn Hentschel und dem Mühlbesitzer Herrn Röhrborn wegen Zurückhaltung des Durchlasses eines Theiles des Jahnawassers durch den Graben am Poetenweg entstandenen Differenz hat der Rath auf eine von Herrn Hentschel an ihn gerichtete Beschwerde folgenden Beschluß gefasst: „Nach den Bestimmungen des Vertrags vom 10. September 1840 steht Folgendes fest: Herr Röhrborn ist verpflichtet, aus dem Mühlgraben so viel Wasser in den sogenannten Kunstrabatten einlaufen und der Wasserkunst zu lassen, als zum Gebrauche und Betriebe einer Mühle erforderlich ist, er hat auch geschehen zu lassen, was von Zeit zu Zeit dasjenige Wasser, das der Wasserkunst zusteht, wenn die Wasserkunst gerade nicht im Gange ist, zur Bewässerung der hinter der Wasserkunst gelegenen Wiesen benutzt wird. Sollte die Gutsbesitzer die Wasserkunst ganz eingehen lassen und dafür eine Mühle bauen, so ist Herr Röhrborn, und zwar allein für diesen Fall, gehalten, in den Graben so viel Wasser zur freien Disposition der Gutsbesitzer einzulaufen zu lassen, als er zeitlich zum Betriebe der Wasserkunst herzugeben verbunden war. Diese Vertragbestimmungen haben auch heute noch Gültigkeit. So lange die Wasserkunst nicht betrieben wird, kann die Stadt von Herrn Röhrborn kein Wasser beanspruchen. Anderseits kann ein Recht Hentschels gegen die Stadt auf Mitbenutzung des Wassers nicht anerkannt werden. Selbst wenn Herr Hentschel und dessen Besitzer ein solches Recht erlassen haben sollten — was aber bestritten wird — so ist das Recht in dem Augenblick erloschen, in dem die Stadt sein Recht auf Wasser mehr hat. Denn das Recht der Stadt ist nur ein bestreites und das angebliche Recht Hentschels ebenfalls ein bestreites. Es ist deshalb 1. von weiteren Maßnahmen der Stadt gegen Röhrborn abzusehen; 2. Hentschel, falls er auf seinem Rechte auf Wasser bestehen sollte, zu verantlösen, sein Recht gegen Röhrborn geltend zu machen; 3. die Sothe zur Beschlussfassung darüber, was mit dem Kunstrabatten geschehen soll und welche Verfügungen an die Anlieger des Grabens wegen Einlaufen von Abfallwässern zu erlassen sind, an den Bauausschuß abzugeben.“ Stadtrath Dr. Wegelin erläuterte in längerer Ausführung noch näher die Gründe, die den Rath zu diesem Beschluß geführt haben. Nach kurzer Debatte, an der sich die Stadtverordneten Hammisch, Thohlein, Helden, Berg und Schneider beteiligten, genehmigte Kollegium den Rathbeschluß einstimmig.

3. Zur Vornahme verschiedener Reparaturarbeiten im Rathaus hat der Rath beschlossen, in dem nächstjährigen Haushaltplan 1000 Mark zu diesem Zwecke einzustellen, den hieron etwa verbleibenden Überschuss aber zur Unterhaltung bezw. Erneuerung der Inventarien zu verwenden. Kollegium stimmte diesem Rathbeschluß nach kurzer Debatte einstimmig zu.

4. Nicht genehmigt wird gegen 1 Stimme der nach dem Vorschlage des Bauausschusses gefaßte Beschluß des Rathes, die Verstärkung der Parzelle Nr. 415 des Flurbuchs für Riesa an den Kaufmann Herrn Moritz gegen Anrechnung von 3000 Mark auf den mit denselben anderweit abgeschlossenen Kaufvertrag betreffend, da von Seiten eines Mitgliedes mit Bestimmtheit die eventuelle Erzielung eines höheren Kaufpreises in Aussicht gestellt wird.

5. Dem Rathbeschluß, das Gehalt des Bauamts-Assistenten Herrn Zopf vom 1. Januar 1900 ab um 300 Mark jährlich zu erhöhen, stimmte Kollegium einstimmig bei.

6. Ebenso genehmigt Kollegium einstimmig den Rathabschluß, betreffend Streichung des Steinmetz Thomas Hanke, der seine Abgabenreste bezahlt hat, aus dem Rentkontrollregulativ.

7. Von einem Danachreiben des Rathsklopist Hofmann für die ihm gewährte Einkommenserhöhung nimmt Kollegium Kenntnis. Hierauf geheime Sitzung.

— Die gestrige erste Aufführung des wiederholt angelandigten National-Festspiels „Deutschland 1918 Jahrhundert“ hatte sich einer recht befähigten Aufnahme seitens der anwesenden Besucher zu erfreuen. Es sind schöne, patriotische, begeisterte Bilder aus Deutschlands Geschichte im ablaufenden Jahrhundert, dargestellt von über 100 Personen, die in dem Festspiel geboten werden. Der erste Theil bringt Szenen aus Deutschlands Dranjal und Erhebung, zuerst ein schönes symbolisches Bild: „Wach auf Germania“, dann u. A.: Szenen aus der Völkerschlacht bei Leipzig, Theodor Körner's Tod u. A. Der zweite Theil behandelt den Zeitschnitt: Düppel-Königgrätz und bringt dabei u. A. ein allerliebstes Bild: Papa Wrangel. Der dritte Theil: „All Deutschland in Waffen“ bietet in 11 Bildern Szenen aus den Kriegsjahren 1870/71 und endlich der 4. Theil: „Das neue deutsche Reich“, Bilder aus der letzten Zeit, u. A.: „Herrnh. 4 Kaiser“. „Vismar“ aus dem Reichstage kommend nach seiner Rede vom 6. Februar 1888, „Eine Huldigung für den König“, „Vismar töbt“. — Durch entsprechenden Text, der gestern von Herrn Procurist Seibel vorgetragen wurde, werden 12 Bilder erklärt und letztere durch stimmungsvolle Musik, die von der Kapelle des Herrn Stadtkonsistorialtor Hofmann gespielt wird, begleitet. Die Ausstattung und das Arrangement ist recht gut; einige kleine Ausstellungen, welche gestern vielleicht noch zu machen gewesen wären, werden inzwischen jedenfalls behoben sein. Die gestrige erste Aufführung fand, wie schon erwähnt, vielen Beifall und wir wollen hiermit einen Besuch der Darstellungen wiederholt bestens empfehlen.

— Nach dem kürzlich erschienenen Statistischen Jahrbuche für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1900 hatte unser enges Vaterland eine mittlere Jahressiedlung von 3,833,600 im Jahre 1897, 3,944,200 im Jahre 1898 und 4,004,700 in dem laufenden Jahre. Das Jahr 1898 hatte bisher die höchste erreichte absolute Geburtsziffer, dagegen aber die noch nie beobachtete geringste relative Sterbeziffer. Das Einkommen der Bevölkerung aus den Hauptinkommensquellen (Grundbesitz, Renten, Gehalts und Löhnen, Handel und Gewerbe) ist von 1894 bis 1898 nach den Ergebnissen der Einkommens-Einschätzungen von 1.806.475,341 M. auf 2.167.527,493 M. gestiegen. Das Einkommen aus der Landwirtschaft wird als beständigstes bezeichnet, da das Erntergebnis des Jahres 1898 zu den außergewöhnlichen zu rechnen ist. In Winter- und Sommerwochen sind zusammen im lebhaftesten Jahre 28.077 Tonnen oder 27 Proc. mehr erbaut worden als im Durchschnitt der 7 Jahre 1891 bis 1897.

— Kaum sind die neuen Reichspfennigscheine über 50 M. in den Verkehr gegeben worden, so haben auch schon die böhmischen Nachbildungen geschafft. Die falschen Scheine präsentieren sich als durch sorgfältige Federzeichnung mit im Wasser weißer Farbe überhand nachgemachte Geldwerthe, die nur durch

Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren und Fischwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen:

von Vormittags 7 bis 9 Uhr und

von Vormittags 11 bis Abends 7 Uhr,

jedoch mit Abschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;

d) bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen:

von Vormittags 11 bis Abends 9 Uhr,

jedoch ebenfalls mit Abschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.

Großenhain, den 25. November 1899.

Röigliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Md.

übt Auge von den echten Scheinen zu unterscheiden sind. Die bis jetzt angehaltenen Scheine dieser Art sind durchweg ohne Druck hergestellt, einzig und allein mit der Feder gezeichnet, stammen also wahrscheinlich aus ein und derselben „Fabrik“.

— Eine für neu gehaltene Rübenkrankheit tritt, wie das Kaiserliche Gesundheitsamt mitteilt, besonders häufig in der Gegend zwischen Oschersleben, Braunschweig, Helmstedt auf, also in eigentlichem Buckebüren-Gegenden, so daß, namentlich in Anbetracht des Schadens, den die Krankheit in diesem Jahre dort gemacht hat, eine gewisse Beunruhigung begreiflich erscheint. In der biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes wird die Erforschung dieser Krankheit, über deren Ursache augenblicklich noch fast völliges Dunkel herrscht, fortgesetzt, doch wird naturgemäß erst bei der neuen Entwicklung der Rüben im nächsten Jahre Gelegenheit geboten werden, die erste Entstehung der Krankheit zu verfolgen und die Umstände, unter denen sie auftritt, näher zu ermitteln. In geringen Anfängen ist die Krankheit schon seit einigen Jahren an einzelnen Orten bemerkt und als Gartenschorf bezeichnet worden, weil sie in einer schorfartigen Verfärbung des Haargewebes besteht, womit das Darmenwachstum des Rübenkörpers an der dichten Stelle desselben gehemmt ist, so daß solche Rüben in ihrer Ausbildung verklumpen und etwa so aussehen, als wären sie an dem Theile, der am dichten hätte werden müssen, durch ein äußeres Hindernis mehr oder weniger ringsum gärtelförmig an ihrem Wachstum behindert worden.

— In der Begründung des dem Landtag zugegangenen Entwurfs eines allgemeinen Baugesetzes heißt es im Hinblick auf die übermäßige Ausnutzung des Baugrundes und das Überhandnehmen vielfältiger Miethäusern in den Städten, namentlich in solchen mit Fabrikbevölkerung: Es muß zweifelhaft erscheinen, ob eine voraussichtige und zweckmäßige Wohnungspolitik in den Städten auf Schaffung billiger Wohnungen selbst unter Preisgabe wichtiger gesundheitlicher und sozialpolitischer Anforderungen gereicht sein darf. Es wird heute allgemein über das unablässige Zusammenströmen unbemittelter Volksmassen nach den großen Städten gefragt, welches für diese eine wachsende Quelle von Miethänden und Verlegenheiten wird, dem platten Lande und den kleinen Städten aber die notwendigen Arbeitskräfte entzieht. Wenn nun infolge der notwendigen Anforderungen an der Herstellung gesunder, freudlicher und ein behagliches Familienleben sichernde Wohnungen (wie sie der Gesetzentwurf vorsieht) der Miethpreis in den Großstädten höher ist und vielleicht auch ein gewisser Wohnungsmangel eintritt, so liegt darin nur der natürliche Ausgleich gegen jene Nebenkosten. Vom Standpunkte der Landesverwaltung kann es jedenfalls nur begrüßt werden, wenn ein Theil der industriellen Unternehmungen sich, sei es auch nur wegen der günstigeren Wohnungsverhältnisse, in die Mittelstädte und Arbeiterdörfer hinauszieht und hier diesen finanziell meist noch bedingten Gemeinwesen mit seiner Steuerkraft zu Hilfe kommt.

Bauernregeln für den Monat December: Donner im Winterquartal bringt uns Kälte ohne Fahrt. — Frost im December, der bald wieder aufbricht, deutet auf einen milden Winter; hält der Frost an, so ist ein kalter Winter zu erwarten. — Die zwölf Nächte von Christnacht bis heilige drei Könige sollen die Witterung der kommenden zwölf Monate andeuten. — Ist es um Weihnachten feucht und nah, giebt's leere Speicher und leerer Fass. — Wenn in der ersten Adventwoche strenges kaltes Wetter herrscht, so soll es volle 18 Wochen anhalten. — Auf Barbara (4. December) die Sonne weicht auf, auf Lucia sie wiederum verschleicht. — St. Luzen (13. December) macht den Tag